



Möglichkeit Wiederaufnahme in den Bürgerrodel für verheiratete Bürgerinnen und Bürger nach Namenswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 7. März 1991 können Bürgerinnen und Bürger ihr Bürgerrecht nicht durch eine spätere Rechtshandlung, wie zum Beispiel Heirat mit Namenswechsel, verlieren. Dieser Vorgabe ist die Bürgerversammlung vom 27. Juni 2019 gerecht geworden und hat einer entsprechenden Teilrevision der Statuten aus dem Jahr 1996 zugestimmt.

Mit Beschluss des Regierungsrates BL vom 15. Oktober 2019 ist die Teilrevision rechtskräftig.

Wir möchten nun alle Bürgerinnen und Bürger, die das Dittinger Bürgerrecht z.B. durch Heirat verloren haben, herzlich einladen, den nachfolgenden Antrag auszufüllen und der Bürgerverwaltung zukommen zu lassen.

Die Wiederaufnahme ist im Gegensatz zur Einbürgerung nicht mit Kosten verbunden. **Voraussetzung für eine Wiederaufnahme sind die Dittinger Ortsbürgerschaft und die Ortsansässigkeit.**

Die BURGERKORPORATION DITTINGEN



Ich bin Dittinger Ortsbürger/-in

Vorname
Name
Geburtsdatum
Adresse
Telefonnummer
E-Mail

Angaben Vater

Vorname:
Nachnamen:
Geburtsdatum:

Angaben Mutter

Vorname:
Nachnamen:
Geburtsdatum:

Bitte senden Sie dieses Antragsformular an: **Bürgerkorporation Dittingen, Dorfstrasse 26, 4243 Dittingen** oder **verwaltung@bk-dittingen.ch**